

FACTSHEET OPFERSCHUTZ

2020

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Geschlechtsspezifische Gewaltphänomene	3
2.1	Häusliche Gewalt	3
2.2	Sexualisierte Gewalt	5
2.3	Stalking (unbefugte Nachstellung)	6
2.4	Zwangsheirat	7
2.5	Weibliche Genitalverstümmelung (FGM).....	8
3	Opferhilfelandtschaft – Justiz	9
3.1	Strafverfolgung.....	9
3.2	Zeugenbetreuung / Psychosoziale Prozessbegleitung	9
3.3	Gewaltschutzverfahren / Familiengerichtliche Verfahren	10
4	Opferhilfelandtschaft – Opferberatungsstellen und Frauenhäuser	11
4.1	Hamburger Opferberatungsstellen	11
4.1.1	Inanspruchnahme der Beratungsangebote.....	11
4.1.2	Finanzierung	13
4.2	Schutzunterkünfte Frauenhäuser.....	13
4.2.1	Inanspruchnahme der Schutzunterkünfte	13
4.2.2	Finanzierung	16
5	Arbeit mit Tätern und Täterinnen	17
6	Weitere Unterstützungsangebote.....	17
6.1	Begleitung in Ausbildung und Arbeit.....	17
6.2	Erleichterung der Wohnungsfindung	17

1 Einleitung

Das Factsheet Opferschutz berichtet über Zahlen und Daten von 2018 bis 2020 zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Sinne der Istanbul-Konvention. Diese speisen sich aus verschiedenen Statistiken und Quellen.

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)**. Die PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben.

Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge bzw. des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht.

Im Gegensatz zur "Echttäterzählung" der Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich bei der Opfererfassung um sogenannte "Opferwerdungen", d.h. wenn eine Person im Laufe eines Jahres mehrfach Opfer von Straftaten geworden ist, wird sie auch mehrfach in der PKS erfasst. Daten zum Opfer werden nicht auf Basis der Fälle, sondern auf Basis der Erfassungen der Opferwerdungen ausgewertet.

Die Sozialbehörde hat für die **Opferberatungsstellen** die Definition „Ratsuchende“ und „Beratungen“ einheitlich festgelegt (Haushaltsplan 2015/2016, Einzelplan 4, Erläuterung zu Kennzahlen B_255.03_009).

Mit den Trägern der Opferberatungsstellen wurde eine differenzierte Erfassung der Gewaltphänomene im Sinne der Istanbul-Konvention vereinbart – insbesondere zu häuslicher Gewalt, Zwangsheirat, sexualisierter Gewalt und Stalking. Zudem erheben die Beratungsstellen die Art der Gewaltanwendung (insbesondere körperlich, sexuell, psychisch und wirtschaftlich). Einheitlich erhoben werden zudem Alter und Geschlecht. Auch die Frauenhäuser liefern regelmäßig statistische Daten.

Das Jahr 2020 hat die Hamburger Frauenhäuser und Opferberatungsstellen vor besondere Herausforderungen gestellt. Die Vermittlung der Frauen aus den Frauenhäusern heraus war coronabedingt erschwert, mehrere Frauenhäuser waren in 2020 aufgrund von Corona-Infektionen der Bewohnerinnen oder deren Kindern zeitweise unter Quarantäne gestellt. Schutzsuchende Frauen konnten durch die Anmietung von weiteren Unterkünften, Aufstockungen des Personals und aufgrund der ungebrochen hohen Einsatzbereitschaft aller am System Frauenhäuser Beteiligten ohne Unterbrechung in den Hamburger Frauenhäusern aufgenommen werden.

Auch die Opferberatungsstellen konnten mit großem Einsatz und Engagement der Beteiligten durch eine rasche Umstellung der Arbeitsweise auf telefonische und digitale Beratungen Hilfesuchenden durchgehend Unterstützung und Beratung anbieten.

2 Geschlechtsspezifische Gewaltphänomene

2.1 Häusliche Gewalt

Bei den körperlichen Übergriffen handelt es sich um ein breites Spektrum unterschiedlich schwerwiegender Gewalthandlungen. Die Erhebungen der Hamburger Beratungsstellen zu Art der Gewaltanwendung zeigen, dass sich häusliche Gewalt in verschiedenen Gewaltformen ausprägt und psychische Gewalt hierbei einen hohen Anteil hat (Mehrfachnennungen waren dabei möglich), siehe nachfolgende Tabelle:

Tabelle 1

Häusliche Gewalt			
Arten der Gewaltanwendung im Verhältnis zu den Ratsuchenden			
<i>Mehrfachnennungen möglich</i>			
Arten der Gewaltanwendung	2018	2019	2020
psychisch (einschließlich sozial)	69%	70%	64%
körperlich	58%	58%	58%
wirtschaftlich	22%	20%	18%
sexuell	8%	7%	8%
Quelle:	Beratungsstellen: i.bera /verikom (Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat); intervento /verikom (proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking); LÄLE in der IKB e.V. (Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat).		

Die geschlechtsspezifische Ausprägung aller Erscheinungsformen häuslicher Gewalt wird für den Bereich des polizeilichen Hellfeldes durch die „Kriminalistische Lagedarstellung Partnerschaftsgewalt“ des Bundeskriminalamtes (BKA) belegt. Die aktuellste Darstellung umfasst das Jahr 2019, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2019.html;jsessionid=0DED1CDD6D05033AA3F508D31F70E25.live602?nn=63476 . Danach waren in 2019 rd. 81 % der Opfer von Gewaltdelikten im Zusammenhang einer aktuellen oder früheren Partnerschaft weiblich. Am häufigsten betroffen waren Opfer der Altersklasse der 30-bis 39-Jährigen, gefolgt von jenen der Altersklasse der 40-49-Jährigen.

Das BKA zählte für das Berichtsjahr 2019 insgesamt 307 Tötungsdelikte zu Lasten von weiblichen Opfern durch deren Ehe-, Lebens- oder Ex-Partner bzw. -Partnerin, d.h. in

Deutschland ist nahezu jeden Tag eine Frau von einem versuchten oder vollendeten Tötungsdelikt durch den eigenen Ehe-, Lebens- oder Ex-Partner bzw. -Partnerin betroffen.

Nach den von den geförderten Beratungsstellen übermittelten Daten zeigt sich für Hamburg ebenfalls eine ganz überwiegende Betroffenheit von Frauen. Die Ratsuchenden, die sich als unmittelbar betroffen bezeichneten, waren zu über 90% weiblich. Auch die Altersgruppe, in der am meisten Betroffene verzeichnet wurden, entspricht den Erkenntnissen der BKA-Studie, siehe nachfolgende Tabelle.

Tabelle 2

Ratsuchende zu Häuslicher Gewalt			
Unmittelbar Betroffene			
Gesamt und Altersaufschlüsselung	2018	2019	2020
Gesamt	1.192	1.422	1.629
14 bis unter 18 Jahre	14	6	4
18 bis 21 Jahre	38	41	41
22 bis 25 Jahre	83	78	88
26 bis 30 Jahre	173	189	207
31 bis 40 Jahre	405	466	516
41 bis 50 Jahre	172	201	240
51 bis 60 Jahre	68	76	60
Über 60 Jahre	24	25	36
unbekannt	215	340	437
Quelle:	Beratungsstellen: i.bera / verikom (Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat); interventio / verikom (proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking); LÄLE in der IKB e.V. (Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat); NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.		

2.2 Sexualisierte Gewalt

Nach den von den geförderten Beratungsstellen übermittelten Daten zeigt sich für Hamburg eine ganz überwiegende Betroffenheit von Frauen. Die Ratsuchenden, die sich als unmittelbar Betroffene bezeichneten, waren zu über 90% weiblich. Der Großteil von ihnen stammte aus der Altersgruppe der 22- bis 50-Jährigen.

Tabelle 3

Ratsuchende zu Sexualisierter Gewalt			
Unmittelbar Betroffene			
Gesamt und Altersaufschlüsselung	2018	2019	2020
Gesamt	361	478	454
14 bis unter 18 Jahre	27	20	12
18 bis 21 Jahre	25	38	37
22 bis 25 Jahre	59	48	48
26 bis 30 Jahre	21	41	42
31 bis 40 Jahre	58	74	74
41 bis 50 Jahre	40	66	54
51 bis 60 Jahre	18	26	37
Über 60 Jahre	9	10	12
unbekannt	104	155	138
Quelle:	Beratungsstellen: NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.		

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik wurden in Hamburg im Jahr 2019 insgesamt 1.363 und im Jahr 2020 insgesamt 1.388 Frauen und Mädchen Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Darunter fallen u.a. Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Übergriffe und Belästigungen und sexuelle Übergriffe mit Todesfolge. Innerhalb dieser Kategorie der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ waren von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen in besonders schweren Fällen – einschließlich mit

Todesfolge – im Jahr 2019 207 und im Jahr 2020 270 Frauen und Mädchen in Hamburg betroffen. In dieser Gruppe waren mehr als 80% der Opfer mit dem oder den Tatverdächtigen verwandt oder bekannt.

2.3 Stalking (unbefugte Nachstellung)

Die unmittelbar Betroffenen sind auch hier ganz überwiegend weiblich. Am häufigsten ließ sich die Altersgruppe der 31- bis 40- Jährigen der unmittelbar Betroffenen in den Beratungsstellen beraten.

Tabelle 4

Ratsuchende zu Stalking			
Unmittelbar Betroffene			
Gesamt und Altersaufschlüsselung	2018	2019	2020
Gesamt	243	290	331
14 bis unter 18 Jahre	6	1	3
18 bis 21 Jahre	7	19	12
22 bis 25 Jahre	22	16	9
26 bis 30 Jahre	29	34	46
31 bis 40 Jahre	77	91	118
41 bis 50 Jahre	36	36	51
51 bis 60 Jahre	16	26	12
Über 60 Jahre	5	9	6
unbekannt	45	58	74
Quelle:	Beratungsstellen: interventio / verikom [proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking]; NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.		

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 347 Fälle und im Jahr 2020 insgesamt 339 Fälle von Nachstellungen (Stalking) in der PKS registriert.

Für das Phänomen Stalking besteht die grundsätzliche Problematik, dass die Fallzahlen für Nachstellungen auf Grund der strafrechtlichen Konkurrenz keinen Aufschluss über das tatsächliche Fallaufkommen geben. Da meist durch einzelne Stalking-Handlungen andere Strafrechtsnormen verletzt werden, werden diese immer in Konkurrenz zur Nachstellung beurteilt. Die Fallzahl für den Straftatbestand der beharrlichen Nachstellung gibt von daher lediglich eine Minimalschätzung des Phänomens wieder. Beispielsweise würden – immer orientiert am Höchststrafmaß – neben Mord und Totschlag auch Körperverletzung, Vergewaltigung oder Wohnungseinbruchsdiebstahl statt einer Nachstellung erfasst werden. Dem gegenüber würde bei Konkurrenzen mit Delikten wie Nötigung, Sachbeschädigung oder Bedrohung die Nachstellung registriert.

Nach den Daten der PKS wurde der überwiegende Anteil der Opfer von Stalking 2019 und 2020 Opfer aus aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften heraus:

Tabelle 5

Opfer von Stalking nach formalem Beziehungsstatus			
Weibliche Opfer			
Art der Beziehung	2018	2019	2020
Aktuelle und ehemalige Partnerschaften	196	194	165
Familie	5	6	10
Informelle soziale Beziehungen	90	94	104
Formelle soziale Beziehungen	14	5	13
Keine Beziehung	29	27	21
ungeklärt	9	21	26
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik			

2.4 Zwangsheirat

Die in der PKS für Hamburg von 2019 bis 2020 erfassten Fälle von Zwangsverheiratung pro Jahr bewegen sich im einstelligen Bereich (2019 5 Fälle, 2020 3 Fälle).

Auch die Zahl der unmittelbar Betroffenen, die sich zu diesem Phänomen bei den Beratungsstellen beraten ließen, war deutlich niedriger, als bei anderen Gewaltphänomenen. Die Mehrheit der unmittelbar Betroffenen, die Rat in den Hamburger Beratungsstellen suchten, war unter 25 Jahre alt und weiblich.

Tabelle 6

Ratsuchende zu Zwangsheirat			
Unmittelbar Betroffene			
Gesamt und Altersaufschlüsselung	2018	2019	2020
Gesamt	29	31	38
14 bis unter 18 Jahre	9	11	7
18 bis 21 Jahre	9	9	17
22 bis 25 Jahre	6	6	7
26 bis 30 Jahre	2	4	2
31 bis 40 Jahre	3	1	5
41 bis 50 Jahre	0	0	0
51 bis 60 Jahre	0	0	0
Über 60 Jahre	0	0	0
unbekannt	0	0	0
Quelle: Beratungsstellen: i.bera / verikom [Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; LÂLE in der IKB e.V. (Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat).			

2.5 Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)

Speziell für Hamburg liegen nach wie vor nur die Ergebnisse der von Behrendt et al. 2010 für Hamburg durchgeführten Studie „Listening to African Voices – Female Genital Mutilation/Cutting among Immigrants in Hamburg: Knowledge, Attitudes and Practice“¹ vor. Gemäß Behrendt et al. waren im Jahr 2011 mindestens 30% der in Hamburg lebenden Frauen mit Migrationshintergrund aus Ländern, in denen Genitalverstümmelung praktiziert wird, beschnitten worden.

In der PKS wird der Straftatbestand „Verstümmelung weiblicher Genitalien“ (§ 226 a Strafgesetzbuch) seit dem 1. März 2014 gesondert statistisch erfasst. Allerdings weist die PKS

¹ <http://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2015/44253/>

2020 keinen Eintrag auf und auch bei der Staatsanwaltschaft Hamburg ausweislich MESTA wurden noch keine Verfahren mit dem Vorwurf einer Straftat gemäß § 226a StGB geführt.

3 Opferhilfelandchaft – Justiz

3.1 Strafverfolgung

Im Sonderdezernat Beziehungsgewalt werden Verfahren erfasst, wenn der Auslöser einer Tat in der jeweiligen Beziehung selbst liegt und die sachbearbeitende Polizeidienststelle die Bearbeitung des Verfahrens im staatsanwaltschaftlichen Sonderdezernat für erforderlich erachtet. Die Verfahrenszahlen in den Sonderdezernaten zeigen eine starke Zunahme der registrierten Verfahren im Jahr 2020:

Tabelle 7

Anzahl der Verfahren zu Beziehungsgewalt			
	2018	2019	2020
Verfahrenszahl	6144	5843	6936
Quelle: Statistik der Sonderdezernate „Beziehungsgewalt“; Staatsanwaltschaft			

3.2 Zeugenbetreuung / Psychosoziale Prozessbegleitung

Vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 wurden in Hamburg insgesamt 2683 Personen (2019: 1205, 2020: 1478 Personen) durch die Zeugenbetreuung begleitet.

Vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 wurden 78 Psychosoziale Prozessbegleitungen durchgeführt.

Hinweis:

Die Daten zur psychosozialen Prozessbegleitung werden in den Ländern im Rahmen der StPO/OWi-Statistik erhoben und dem Statistischen Bundesamt übermittelt. Seit der Einführung dieses Instituts haben sich Hinweise darauf ergeben, dass die statistische Erfassung fehleranfällig ist. Eine zusammenfassende Darstellung findet sich in dem Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz an den Nationalen Normenkontrollrat vom 2. Februar 2021 (https://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/PM/Bericht_Psychosoziale_Prozessbegleitung.pdf?__blob=publicationFile&v=2, dort Seiten 17 bis 20).

Hamburg ist bestrebt, die statistische Erfassung systematisch zu verbessern. Das Thema wurde daher bereits für das vierte länderübergreifende Koordinierungstreffen am 3. November 2020 sowie für die Sitzungen des Ausschusses für Justizstatistik in den Jahren 2019 und 2021 angemeldet. In der letzten Sitzung des Statistikausschusses wurde darauf hingewirkt, die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Straf- und Bußgeldsachen um hilfreiche Erläuterungen bei dem Punkt "L.A. Psychosoziale Prozessbegleitung" zu ergänzen.

Vorsorglich findet seit dem Jahr 2021 eine zusätzliche Erhebung der Beiordnungszahlen bei den hier zugelassenen psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleitern statt.

3.3 Gewaltschutzverfahren / Familiengerichtliche Verfahren

Eine weiterhin hohe Relevanz im Opferschutz hat der zivilgerichtliche Schutz durch das Gewaltschutzgesetz. Die Zahl der Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz hat sich dabei wie folgt entwickelt:

Table 8

Gewaltschutzverfahren / familiengerichtliche Verfahren			
Anzahl der Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz			
Anordnungen	2018	2019	2020
Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	1.391	1.524	1596
Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	354	403	428
Quelle: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz			

Eine statistische Erfassung der genannten Maßnahmen erfolgt innerhalb eines Jahres erst, wenn das familiengerichtliche Verfahren insgesamt erledigt ist. Mithin ist die Aufzählung gegebenenfalls, noch nicht abschließend.

Vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 wurden in der Hauptabteilung II wegen des Verdachts einer Straftat gemäß § 4 GewaltSchG im Vorgangsverwaltungs- und -bearbeitungssystem MESTA² folgende Anzahl von Verfahren erfasst:

Table 9

Gewaltschutzverfahren			
Anzahl der Verfahren nach § 4 GewaltSchG sowie Anzahl der Beschuldigten			
MESTA	2018	2019	2020
Anzahl Verfahren	493	553	574
Anzahl Beschuldigte	496	563	595

² Die Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) ist nicht als Statistikprogramm konzipiert, sondern als Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem. Es bildet insofern einen „lebenden“ Datenbestand ab, der permanenten Fort- und Überschreibungen unterliegt und damit nur Momentaufnahmen liefert.

Quelle: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

4 Opferhilfelandchaft – Opferberatungsstellen und Frauenhäuser

4.1 Hamburger Opferberatungsstellen

4.1.1 Inanspruchnahme der Beratungsangebote

Die von den Opferberatungsstellen gelieferten Daten zeigen, dass die Anzahl der Ratsuchenden seit 2018 kontinuierlich gestiegen ist:

Tabelle 10

Kennzahlen Ratsuchende / Beratungen			
	2018	2019	2020
Anzahl der Ratsuchenden der Opferberatungsstellen Fachkennzahl ab 2019/20 B_255_03_011	3.420	3.724	3.917
Anzahl der Beratungen der Opferberatungsstellen Haushaltskennzahl B_255_03_010	9.214	9.343	10.357
Quelle:	Beratungsstellen: i.bera / verikom [Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; interventio / verikom [proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking]; savia /verikom [steps against violence]; LÄLE in der IKB e.V. [Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.		

Die Auswertung der von den Beratungsstellen gelieferten statistischen Daten zeigt, dass häusliche und sexualisierte Gewalt in 2019 und 2020 in 80% der Fälle Anlass der Beratungen unmittelbar Betroffener waren.

Tabelle 11

Ratsuchende aller Gewaltphänomene			
Anteile unmittelbar Betroffener			
<i>Mehrfachnennungen möglich</i>			
Arten der Gewaltanwendung	2018	2019	2020
Häusliche Gewalt	60%	62%	63%

Familiäre Gewalt	9%	7%	8%
Stalking	12%	12%	12%
Zwangsheirat	1%	1%	1%
Sexualisierte Gewalt	18%	18%	16%
Quelle:	Beratungsstellen: i.bera / verikom [Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; interventio / verikom [proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking]; savia / verikom [steps against violence]; LÄLE in der IKB e.V. [Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.		

Auch Angehörige, das nahe Umfeld von unmittelbar Betroffenen und Multiplikatorinnen suchten Opferberatungsstellen vor allem wegen Häuslicher und Sexualisierter Gewalt auf:

Tabelle 12

Ratsuchende aller Gewaltphänomene			
Anteile Angehöriger, nahes Umfeld und Multiplikatorinnen			
<i>Mehrfachnennungen möglich</i>			
Arten der Gewaltanwendung	2018	2019	2020
Häusliche Gewalt	42%	45%	47%
Familiäre Gewalt	11%	15%	17%
Stalking	3%	7%	9%
Zwangsheirat	4%	12%	7%
Sexualisierte Gewalt	40%	21%	20%
Quelle:	Beratungsstellen: i.bera / verikom [Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; interventio / verikom [proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking]; savia / verikom [steps against violence]; LÄLE in der IKB e.V. [Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V.		

4.1.2 Finanzierung

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die bewilligten Zuwendungen in den Bewilligungszeiträumen 2017-2022:

Tabelle 13

Bewilligte Zuwendungen			
Opferberatungsstellen			
	2017/2018	2019/2020	2021/2022
In Tausenden Euro	3.251	3.738	4.304
Umfasst Zuwendungen von :	Beratungsstellen: i.bera / verikom [Interkulturelle Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; intervento / verikom [proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking]; savia /verikom [steps against violence]; LÄLE in der IKB e.V. [Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat]; NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.; Opferhilfe Hamburg e.V. Die Zuwendung für die Koordinierungsstelle savia ist in den Stellenanteilen der Zuwendungen für Notruf, i.bera, intervento und LÄLE seit 2016 enthalten.		

4.2 Schutzunterkünfte Frauenhäuser

4.2.1 Inanspruchnahme der Schutzunterkünfte

Im Jahr 2020 wurde das 6. Hamburger Frauenhaus eröffnet. Seitdem stehen 242 Schutzplätze in Frauenhäusern zur Verfügung. Zu den in den Jahren 2019 und 2020 in Hamburg aufgenommenen schutzsuchenden Frauen und Kindern siehe die nachfolgenden Abbildungen:

Tabelle 14

Gesamtzahl der aufgenommenen Personen in 24/7			
	2018	2019	2020
Frauen	507	512	475
Kinder	460	460	471
Quelle: 24/7 mit Backup.			

Aus der zentralen Notaufnahme der Hamburger Frauenhäuser wurden die Frauen wie folgt vermittelt:

Tabelle 15

Auszugsstatus 24/7			
Vermittlung in andere Unterkünfte			
Art der Unterbringung	2018	2019	2020
Frauenhaus Hamburg	33%	29%	36%
Frauenhaus Schleswig-Holstein	13%	11%	11%
Frauenhaus übrige Bundesländer	10%	14%	11%
Klinik	1%	1%	1%
Wohnungslosenhilfe	6%	4%	4%
Zurück in Wohnung gemeinsam mit Täter	10%	11%	11%
Zurück in Wohnung ohne Täter	9%	8%	9%
Zu Freunden / Bekannten / Familie	12%	13%	11%
Sonstige Unterkunft	4%	4%	4%
Unbekannt	3%	5%	2%
Quelle: 24/7 mit Backup.			

In den Hamburger Frauenhäusern lebten in den Jahren 2019 und 2020 die in der folgenden Tabelle angeführten Anzahlen an Frauen und Kindern:

Tabelle 16

Gesamtzahl der im Frauenhaus lebenden Personen			
Ohne Umzüge zwischen den Frauenhäusern			
	2018	2019	2020
Frauen	286	281	290

Kinder	282	293	302
Quelle:	1. und 3. Frauenhaus; 2. Frauenhaus; 4. Frauenhaus; 5. Frauenhaus; Frauenhaus des Diakonischen Werkes; ab Juni 2020 auch 6. Frauenhaus.		

Die anliegenden Tabellen zeigen, wie viele Frauen 2019 und 2020 in andere Bundesländer vermittelt, bzw. aus anderen Bundesländern aufgenommen wurden.

Tabelle 17

Vermittlung in andere Bundesländer			
Bundesland	2018	2019	2020
Baden-Württemberg	3	0	0
Bayern	0	0	0
Berlin	1	0	4
Brandenburg	0	0	0
Bremen	0	0	2
Hessen	4	3	2
Mecklenburg-Vorpommern	0	0	3
Niedersachsen	4	2	8
Nordrhein-Westfalen	6	4	0
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	0	0	2
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0	4
Schleswig-Holstein	21	13	2
Thüringen	0	0	0
Quelle:	1. und 3. Frauenhaus; 2. Frauenhaus; 4. Frauenhaus; 5. Frauenhaus; Frauenhaus des Diakonischen Werkes; ab Juni 2020 auch 6. Frauenhaus.		

Tabelle 18

Aufnahme aus anderen Bundesländern			
Bundesland	2018	2019	2020
Baden-Württemberg	1	6	5
Bayern	6	4	1
Berlin	6	3	10
Brandenburg	0	5	10
Bremen	9	5	0
Hessen	6	12	13
Mecklenburg-Vorpommern	3	1	3
Niedersachsen	25	20	19
Nordrhein-Westfalen	12	23	24
Rheinland-Pfalz	0	3	3
Saarland	0	2	1
Sachsen	0	0	0
Sachsen-Anhalt	0	2	7
Schleswig-Holstein	43	50	31
Thüringen	0	0	0

Quelle: 1. und 3. Frauenhaus; 2. Frauenhaus; 4. Frauenhaus; 5. Frauenhaus; Frauenhaus des Diakonischen Werkes; ab Juni 2020 auch 6. Frauenhaus.

4.2.2 Finanzierung

Die zuwendungsbasierte Förderung der Frauenhäuser wurde fortgeführt. Mit den Zuwendungen 2019/2020 erhielten die Frauenhäuser erstmals sowohl für die Sach- als auch die Personalkosten ein jeweils an der Platzzahl orientiertes Budget. Dies soll den Frauenhäusern eine höhere Flexibilität, z.B. beim Umgang mit Vakanzen verschaffen.

Tabelle 19

Zuwendungen Frauenhäuser und 24/7		
Stand 09.11.2021		
	2019/2020	2021/2022
In Tausenden Euro	8.027	8.886
Umfasst Zuwendungen von :	1. und 3. Frauenhaus; 2. Frauenhaus; 4. Frauenhaus; 5. Frauenhaus; Frauenhaus des Diakonischen Werkes; 24/7; ab 01.11.2019 auch 6. Frauenhaus.	

5 Arbeit mit Tätern und Täterinnen

Die Beratungsstelle für Täter:innen häuslicher Gewalt und Stalking (BeTA) hat seit dem 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 706 Personen (2019 326 Ratsuchende, 2020 380 Ratsuchende) beraten.

6 Weitere Unterstützungsangebote

6.1 Begleitung in Ausbildung und Arbeit

Seit dem 01.01.2014 bis zum 31.12.2020 wurden 277 Teilnehmerinnen, darunter 206 ESF-relevant (mehr als 8 Stunden Beratung, siehe Drs. 21/6573), durch das Projekt „2. Aufbruch“ des Trägers Verikom, das gewaltbetroffene Personen in Ausbildung und Arbeit begleitet, in 211 berufsfördernde Maßnahmen vermittelt, darunter 55 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, 21 in geringfügige Beschäftigungen, 31 in Praktika und 22 in Ausbildungsverhältnisse.

6.2 Erleichterung der Wohnungsfindung

Im Jahr 2020 sind im Rahmen der Projekte Vivienda und Abrigo insgesamt 72 Haushalte (58 Haushalte aus Hamburger Frauenhäusern über Vivienda und 14 Haushalte gewaltbetroffener Geflüchteter über Abrigo) in privaten Wohnraum vermittelt worden.